



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2536

A16

03. Mai 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2542

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Sportausschusses

Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 26.04.2024
„Reform der Datei ‚Szenekundige Beamte‘ und Weiterentwicklung
des Berichts der ‚Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze‘ (ZIS)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags
übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Reform der Datei
‚Szenekundige Beamte‘ und Weiterentwicklung des Berichts der ‚Zentra-
len Informationsstelle Sporteinsätze‘ (ZIS)“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Reform der Datei ‚Szenekundige Beamte‘ und Weiterentwicklung
des Berichts der ‚Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze‘ (ZIS)“
Antrag der Fraktion der SPD vom 26.04.2024

Reform der Datei „Szenekundige Beamte“

In der sog. „Szenekundigen Beamten (SKB)-Datei“ speichert die Polizei personenbezogene Daten von Störern und Tatverdächtigen, die im Zusammenhang mit Fußballspielen sicherheitsstörend aufgefallen sind. Die Datei ermöglicht der Polizei, im Einzelfall tatsächliche begründete Maßnahmen zu treffen und so schon im Vorfeld von Fußballspielen zwischen Störern und friedlichen Fußballfans zu differenzieren bzw. auffällige Personen mit Präventionsmaßnahmen an der Begehung von Straftaten oder Sicherheitsstörungen zu hindern.

Die Speicherungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) und der Strafprozessordnung (StPO) und stellen einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Betroffene Personen haben das Recht, gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze der Länder und des Bundes Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten, den Zweck sowie die Rechtsgrundlage zu erhalten. Eine aktive Information Betroffener ist dabei insbesondere gemäß PolG NRW gesetzlich nicht vorgesehen.



Die SKB-Datei unterliegt einer stetigen Fortentwicklung. So werden u. a. regelmäßig die Eingabekriterien überprüft und angepasst. Im Rahmen von jährlichen Einzelfallprüfungen werden die erfassten Daten durch die Kreispolizeibehörden auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung überprüft.

Mit den SKB der Kreispolizeibehörden (KPB) finden regelmäßig Erörterungsprozesse unter Federführung der Landesinformationsstelle Sporteinsätze Nordrhein-Westfalen (LIS NRW) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) statt. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl die Qualität der erfassten Daten als auch deren Erforderlichkeit einer immer wiederkehrenden Überprüfung zugeführt werden und dementsprechend eine hohe Qualität des Datenbestandes gewährleistet ist.

Gleichwohl ist nach Abschluss der UEFA EURO 2024 beabsichtigt, gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) und den betreffenden KPB einen Erörterungsprozess zu initiieren, um die Handlungsfelder innerhalb der SKB-Datei in Bezug auf Speichergünde sowie Erhebung weiterer Daten bzw. Löschung von speziellen Datenfeldern zu identifizieren.

Mit Stand 29.04.2024 sind 2.968 Personen von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in der Datei „Szenekundige Beamte“ erfasst.

Weiterentwicklung des Berichts der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)

Die beim LZPD NRW verortete Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) sammelt, analysiert und bewertet seit ihrer Einrichtung zu Beginn der 1990er Jahre anlassbezogene Informationen im Zusammenhang mit



Sportveranstaltungen. Diese Zentralstellenfunktion hat sich seit ihrer Einführung vor mehr als 30 Jahren bewährt. Sowohl im nationalen Spielbetrieb in den vier obersten deutschen Fußballligen (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und den fünf Regionalligen) als auch im internationalen Spielbetrieb als National Football Information Point Deutschlands (insbesondere Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft sowie vereinsbezogene Spiele in den europäischen Clubwettbewerben) basiert der Informationsaustausch auf aktuellen einsatzbezogenen Erkenntnissen sowie langjährigen Erfahrungswerten aus vergleichbaren Einsätzen in den zurückliegenden Jahren/Jahrzehnten. Hierdurch ist es möglich, den national und international einsatzführenden Polizeidienststellen umfassende Erkenntnisse in Bezug auf die Anzahl der zu erwartenden Fußballfans, der darunter befindlichen Problempersonen der Kategorien B und C sowie auch insbesondere zu deren Reisemitteln, -wegen und -zeiten und damit einhergehend möglichen Absichten zur Verfügung zu stellen. Dies hat regelmäßig zu störungsfreien Einsatzverläufen aus Anlass von Fußballspielen beigetragen.

Seit Einrichtung der ZIS werden zu jeder Fußballsaison sowie auch zu internationalen Fußballturnieren die erhobenen Kennzahlen in einem Bericht zusammengetragen, aufbereitet und bewertet. Für den nationalen Spielbetrieb in den vier obersten Fußballligen erfolgt die Darstellung im ZIS-Jahresbericht, der im Herbst eines jeden Jahres veröffentlicht wird.

Gemeinsam mit den anderen Landesinformationsstellen (LIS) und der Informationsstelle Sport der Bundespolizei (BPOLP-IS) wird in den jährlich stattfindenden Arbeitsbesprechungen regelmäßig die mögliche Anpassung der bisherigen Form des Jahresberichtes geprüft. Dies erfolgte beispielsweise bereits bei Einführung der 3. Liga mit Beginn der Saison 2008/2009. Auch die immer wieder veränderten Spielformen in den Re-



gionalligen (aktuell mit fünf Gruppen: Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern) führten zu notwendigen Anpassungen des ZIS-Jahresberichtes. Jede Änderung am Berichtswesen kann ggf. eine Veränderung der Vergleichbarkeit zu zurückliegenden Spielzeiten zur Folge haben. Daher sind Änderungsbedürfnisse immer mit den daraus resultierenden Folgen in Relation zu setzen.

Seite 5 von 5

– Neben den bereits in den zurückliegenden über 30 Jahren mehrfach angepassten Änderungen ist beabsichtigt, nach Abschluss der UEFA EURO 2024 gemeinsam mit den LIS und der BPOLP-IS zu prüfen, welche weiteren Anpassungen im Zusammenhang mit der Erstellung des ZIS-Jahresberichtes notwendig sind.

–